

# **Vorbericht**



## **1. Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Benndorf hat in der Sitzung vom 09.12.2024 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 21.01.2025 erteilt worden. Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 02/2025 ist die Satzung in Kraft getreten.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. Das heißt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

## **3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 70.000 € festgesetzt.

2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.“

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 70.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Benndorf ist ausschlaggebend:

- Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen der Kreisumlage
- Beteiligung an biogener Verwertungs- und Energiezentrum GmbH
- Erhöhung der Kosten für Kulturhausdach
- Verschiedene neue Tiefbaumaßnahmen

#### 4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2025 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Ordentliche Erträge	2.608.100	2.708.100	100.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	2.605.900	2.626.900	21.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.200</b>	<b>81.200</b>	<b>79.000</b>

#### Erträge

	2025 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	966.500	966.500	0
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.190.400	1.190.400	0
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	20.200	20.200	0

privatrechl. Leistungsentgelte	134.200	134.200	0
sonstige ordentliche Erträge	278.300	378.300	100.000
Finanzerträge	18.500	18.500	0
außerordentliche Erträge	0	0	0

**Begründung zu Veränderungen:**

2025 gibt es folgende Änderungen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine Änderungen

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

## Sonstige ordentliche Erträge

Im Baugebiet „Scharfe Hufe“ konnten in diesem Jahr bereits 3 Baugrundstücke verkauft werden und nicht wie geplant 1 Grundstück.

## Finanzerträge

Keine Änderungen

## Außerordentliche Erträge

Keine Änderungen

## Aufwendungen

	2025 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	277.400	277.400	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	627.900	527.900	-100.000
Transferaufwendungen	1.362.900	1.475.900	113.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.100	79.100	8.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.400	5.400	0
Bilanzielle Abschreibung	261.200	261.200	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0

## Begründung zu Veränderungen:

### Personalaufwendungen

Keine Änderungen

### Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

### Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Brücke in der Siebigeröder Straße muss nicht nur saniert werden, sondern komplett neu gebaut werden. Ein Teilausbau der Hauptstraße wird eine investive Maßnahme. Deshalb verringern sich die Aufwendungen und die Maßnahmen erscheinen in der Finanzrechnung als Investitionen.

### Transferaufwendungen

In der Haushaltssatzung 2025 wurde der Kreisumlagesatz auf 25 v.H. festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt stand dieser noch nicht fest. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 23.04.2025 wird die Kreisumlage 30,59 v.H. betragen. Daher erfolgt eine Erhöhung der Aufwendungen um 113.000 EUR.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Vor der Gründung der biogenen Verwertungs- und Energiezentrum GmbH muss eine Analyse durchgeführt werden. Die Kosten werden in Höhe von 8.000 € erwartet.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine Änderungen

### Bilanzielle Abschreibung

Keine Änderungen

## Außerordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

### 5. Veränderungen im Finanzplan

	2025 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.388.900	2.388.900	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.344.700	2.365.700	21.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	457.200	557.200	100.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	638.900	877.600	238.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.200	8.200	0

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2025 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	407.200	407.200	0
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	50.000	150.000	100.000

Im Baugebiet „Scharfe Hufe“ konnten in diesem Jahr bereits 3 Baugrundstücke verkauft werden und nicht wie geplant 1 Grundstück.

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2025 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Auszahlungen für eigene Investitionen	638.900	877.600	238.700
Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investfördermaßnahmen	0	0	0

<b>Maßnahme M53710100/1 Beteiligung biogene Verwertungs- und Energiezentrum GmbH</b>					
	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	-30.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-30.000	0	0	0

Die Gemeinde Benndorf beabsichtigt mit weiteren Kommunen bzw. deren Beteiligungen eine Neugründung einer Gesellschaft vorzunehmen

<b>Maßnahme M54110100/06 Verbindungsweg Hauptstraße – Parkplatz Gemeinde</b>					
	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	-35.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-35.000	0	0	0

Im letzten Jahr wurden zwei Grundstücke an der Hauptstraße gekauft. Über diese Grundstücke soll nun ein Weg von der Bushaltestelle zum Parkplatz der Gemeindeverwaltung entstehen und eine Ruheinsel mit Parkbank. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

<b>Maßnahme M54110100/07 Straßenbaumaßnahme Hauptstraße 46-48</b>					
	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	-65.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-65.000	0	0	0

Ein Teilstück der Hauptstraße soll eine Asphaltsschicht erhalten. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

<b>Maßnahme M54110200/1 Ersatzneubau Brücke Siebigeröder Straße 7</b>					
	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	-30.700	-150.000	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-30.700	-150.000	0	0

Die Brücke in der Siebigeröder Straße sollte nur saniert werden. Bei der Brückenprüfung stellte sich heraus, dass die alte Brücke zu marode ist und abgerissen werden muss. Im Jahr 2025 soll nun die Planung der Brücke durchgeführt werden und im nächsten Jahr dann der Neubau der Brücke. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

<b>Maßnahme M57310300/01 Dach Kulturhaus</b>					
	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-202.000	-280.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-202.000	-280.000	0	0	0

Das Dach des Kulturhauses sollte nur neu eingedeckt werden. Bei den Voruntersuchungen werden immer neue gravierende Mängel festgestellt. Weiterhin soll das Dach eine notwendige Dachisolierung erhalten. Die Kosten werden dadurch ansteigen. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

#### **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Keine Änderungen.

#### **Kassenkredit**

Keine Änderungen

Benndorf, den 16.06.2025